

An der
HfKM Regensburg
ist zum Wintersemester 2022/2023 eine

W3-Professur für Chorleitung / Dirigieren (m/w/d)
in den Kirchenmusik- und künstlerischen Chorleitungs- bzw. Dirigierstudiengängen
zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über ein abgeschlossenes Studium in den Fächern Chorleitung und / oder Kirchenmusik verfügt und eine exzellente künstlerische Expertise sowie mehrjährige Berufs- und Lehrerfahrungen vorweisen kann.

Die Stelle umfasst die fachliche Betreuung im Fachbereich Chorleitung / Dirigieren in den Studiengängen BA und MA Kirchenmusik, BA und MA Chorleitung sowie im Lehramt Musik Gymnasium, die Leitung des Hochschulchores sowie die Organisation und Durchführung von Konzerten und die Mitwirkung bei Gottesdiensten.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Nach entsprechender Bewährung ist ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ohne erneutes Berufungsverfahren möglich.

Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt 19 SWS (100 %).

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber wird die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule ebenso erwartet wie die didaktische und fachliche Weiterentwicklung des Fachbereichs.

Um eine intensive Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, erwarten wir die Verlegung des Hauptwohnsitzes an den Hochschulstandort und die Identifikation mit den Grundsätzen und Werten der katholischen Kirche. Die Auswahl der Bewerber/-innen erfolgt nach den Bestimmungen des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis **19. April 2022**
an den Rektor der HfKM Regensburg, Andreasstr. 9, D-93059 Regensburg

Die Vorstellungen der eingeladenen Bewerber/-innen finden am **08. und 09. Juni 2022** statt.

Wir bitten – da die Bewerbungsunterlagen an der HfKM verbleiben – ausschließlich Kopien einzureichen. Wird eine Rücksendung gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und frankierten Rückumschlag bei. Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Berufungsverfahren entstehen, können nicht vergütet werden.